ZfLB
Zentrum für
Lehrer*innenbildung

Zentrum für
Lehrer*innenbildung
Praktikumsbüro
praktikum.bacs@uni-vechta.de
Fon +49.(0) 4441.15 380
Driverstraße 22
49377 Vechta

Informationen zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP)

1. Dauer und Umfang

Das ASP ist das zentrale Schulpraktikum im Rahmen des Bachelor Combined Studies an der Universität Vechta. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ist die Ableistung des ASPs zwingend notwendig, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen oder für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta zu erfüllen. Die Dauer des ASPs beträgt sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung, wovon die Studierenden je Schulwoche ca. 15 bis 20 Zeitstunden an allen Schultagen in der Schule anwesend sein sollen und von einem*r Mentor*in unterstützt werden. Das ASP kann grundsätzlich im In- und Ausland absolviert werden. Die Studierenden werden jeweils im Sommersemester durch ein Seminar auf das ASP vorbereitet.

2. Funktionen

In enger Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht das ASP unter anderem die Erkundung des Berufsfeldes, unterstützt die Überprüfung der eigenen Berufswahlentscheidung, bahnt den Wechsel von der Schüler*innen- zur Lehrer*innenperspektive an und schafft dabei insgesamt Anlässe für die weitere berufsbiografische Entwicklung. Um diese Funktionen erfüllen zu können, wird im ASP das theoriegeleitete Unterrichten, das sich im Zyklus von Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts abspielt, als eine der Kernaufgaben von Lehrkräften erprobt.

Die exemplarische Auseinandersetzung mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsreflexion wird im vorbereitenden Seminar zum ASP angebahnt und im Prüfungsformat der Klausur aufgegriffen. Die Klausur bezieht sich auf zentrale Inhalte des Moduls, insbesondere auf Unterrichtsplanung, Unterrichtsreflexion, den Umgang mit Heterogenität sowie die theoriegeleitete Auswertung schulpraktischer Erfahrungen. Die konkreten Anforderungen und organisatorischen Hinweise zur Klausur werden den Studierenden im vorbereitenden Seminar mitgeteilt.

3. Aufgaben

Das ASP beginnt mit Schul- und Unterrichtsbeobachtungen, auf deren Grundlage die Studierenden 10 bis 15 Unterrichtsstunden im Rahmen des Unterrichts ihrer Mentor*innen planen. Unabhängig davon ist, ob eine Unterrichtsstunde schulintern 45, 60 oder 90 min. Dauer umfasst. Diese Stunden werden anschließend teilweise oder vollständig selbst von den Studierenden durchgeführt. Sollte es den Studierenden im Rahmen des ASPs aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, mindestens zehn selbstgestaltete Unterrichtsstunden durchzuführen, so bedarf es einer schriftlichen Begründung der Schule. Eigenverantwortlicher Unterricht darf den Studierenden nicht übertragen werden.

4. Betreuung

a) Seitens der Universität: Die Studierenden werden jeweils im Sommersemester durch ein Seminar auf das ASP vorbereitet. Während des Praktikums wird der Unterricht der Studierenden nicht von der Universität besucht.

b) Seitens der Schule: Die betreuende Lehrkraft vermittelt Einblicke in das Schulleben, in die Schulorganisation und die Schulverwaltungsabläufe, sie gibt Einblick in ihre Unterrichtsplanung und -vorbereitung und leitet zu einer gezielten Beobachtung und Auswertung ihres Unterrichts an. Außerdem unterstützt sie die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts der Studierenden.

5. Umgang mit personenbezogenen Daten

Zur Stärkung des Datenschutzes sind alle personenbezogenen Daten durch die Studierenden konsequent zu anonymisieren. Dies gilt für alle Materialien, Beispiele und Reflexionen, die im Praktikum, in den Begleitveranstaltungen oder in prüfungsbezogenen Kontexten verwendet werden. Die Studierenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Verschwiegenheit. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen.

6. Praktikumsbescheinigung

Die ordnungsgemäße Ableistung des ASP wird von der Schulleitung und dem*r Mentor*in durch Unterschrift auf der Praktikumsbescheinigung bestätigt. Dies kann frühstens einen Tag vor Beendigung des ASPs erfolgen. Diese Bescheinigung bezieht sich ausschließlich auf das ordnungsgemäße Absolvieren (z.B. Pünktlichkeit, Anwesenheit und Zuverlässigkeit) und umfasst keine Bewertung.

7. Auswahl der Schule und Schulfächer

Das ASP ist nicht schulformgebunden, sodass die Studierenden es nicht an der Schulform ableisten müssen, auf die sie sich im Master spezialisieren möchten. Es kann an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamt- bzw. Oberschule absolviert werden. Eine Waldorf- oder Montessorischule kann ebenfalls gewählt werden. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Praktikumsbüro kann das ASP an einem Gymnasium absolviert werden. Ein ASP an einer Förderschule oder einer berufsbildenden Schule ist in der Regel nicht möglich.

Das ASP kann zur Hälfte der Zeit in einer Grundschule und zur anderen Hälfte der Zeit in einer Realschule absolviert werden, wenn beide Schularten in einer Schule zusammengefasst sind und die Studierenden dies mit der Schule absprechen.

Das ASP ist nicht fachgebunden. Dadurch können Studierende abweichend von ihren Studienfächern auch in anderen Fächern hospitieren.

8. Zeitpunkt des ASP und Verteilung der Praktikumsplätze

Das ASP soll im Sommersemester absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen – die entsprechende schriftliche Begründung oder Bescheinigung bzw. der Nachweis über die Exkursion ist im Praktikumsbüro einzureichen –, insbesondere wegen Auslandsaufenthalt, Erkrankung oder Überschneidung mit einer Pflichtexkursion im vorgesehenen Zeitraum im Sommersemester, kann das ASP auch im Wintersemester belegt werden (dennoch muss die vorbereitende Veranstaltung im Sommersemester besucht werden). In diesem Fall stehen jedoch nur Schulen außerhalb der Landkreise Vechta, Cloppenburg und Diepholz zur Verfügung, weil die Schulen dieser Landkreise ab Februar die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase im Master of Education übernehmen. Zudem muss der verkürzte Zeitraum der veranstaltungsfreien Zeit berücksichtigt werden.

Die Plätze der Praktikumsschulen für das ASP in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Diepholz werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester ausschließlich über das Praktikumsbüro vergeben. Eine eigenständige Praktikumsplatzsuche in diesen Landkreisen durch Studierende ist nicht möglich. Die Verteilung auf die Praktikumsschule wird den Studierenden durch das Praktikumsbüro mitgeteilt. Studierende, die das ASP außerhalb der genannten drei Landkreise ableisten möchten, können sich sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester nach Absprache mit dem Praktikumsbüro die Schule selbst suchen. Schulen aller Schulformen in der Stadt Osnabrück, im Landkreis Osnabrück sowie in der Stadt Oldenburg und im Landkreis Oldenburg stehen für die Selbstsuche nicht zur Verfügung. Studierende, die ein Praktikum an einer Schule in Stadt oder Landkreis Osnabrück, sowieso in Stadt oder Landkreis Oldenburg absolvieren möchten, wenden sich an das Praktikumsbüro.

9. Prüfungsleistung: Klausur

Die Anmeldung zur erstmaligen Prüfung sowie zur ersten Wiederholungsprüfung erfolgt über QISPOS. Dabei gibt es jeweils eine Möglichkeit zur Anmeldung für das Sommer- und Wintersemester. Sollte das ASP in begründeten Ausnahmefällen auf das Wintersemester fallen, muss das Vorbereitungsseminar vorher besucht worden sein; eine Anmeldung zum Seminar über Stud.IP ist nur im Sommersemester möglich. Eine Anmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung erfolgt über das Prüfungsamt.
Die Prüfungsleistung im ASP wird als Klausur erbracht. Der Ersttermin der Klausur findet am 09.04.2027 statt. Räumlichkeiten und genaue Uhrzeit werden gesondert bekannt gegeben.
Die unterschriebene und von der Schule gestempelte Praktikumsbescheinigung ist fristgerecht bis zum 26.03.2027 in der von den vorbereitenden Lehrenden mitgeteilten Form einzureichen bzw. in Stud.IP hochzuladen. Die Praktikumsbescheinigung dokumentiert ausschließlich die ordnungsgemäße Ableistung des ASP und umfasst keine Bewertung der schulpraktischen Leistung.
Sollte ohne Entschuldigungsgrund keine unterschriebene Praktikumsbescheinigung der Praktikumsstelle eingereicht werden, gilt das ASP als „nicht bestanden“. In diesem Fall muss das ASP erneut abgeleistet werden.
Das ASP gilt ebenfalls als „nicht bestanden“, wenn die Klausur ohne Entschuldigungsgrund nicht wahrgenommen wird oder wenn die Klausur mit „5,0 = nicht ausreichend“ bewertet wird. In diesem Fall ist die Prüfungsleistung im Rahmen der ersten Wiederholungsprüfung (erste Wiederholungsprüfung lt. RPO § 25) erneut zu erbringen. In der Regel ist die Frist für die erste Wiederholungsprüfung der jeweils nächste Prüfungstermin im Winter- oder Sommersemester.
Sollte auch die erste Wiederholungsprüfung mit „5,0 = nicht ausreichend“ bewertet werden, können die Studierenden eine zweite Wiederholungsprüfung antreten, die als mündliche Prüfung (zweite Wiederholungsprüfung lt. RPO § 25) stattfindet. Für Wiederholungsprüfungen ist das ASP nicht zu wiederholen.
Wenn das ASP im Ausland absolviert wird oder in begründeten Ausnahmefällen vom regulären Zeitraum abweicht, sind die Fristen zur Einreichung der Praktikumsbescheinigung sowie die Teilnahme an der Klausur frühzeitig mit den vorbereitenden Lehrenden bzw. dem Praktikumsbüro abzustimmen.

10. Anerkennung anderer Praktika

Hat ein*e Studierende*r bereits ein ASP an einer anderen Universität abgeleistet, besteht die Möglichkeit, es sich auf das ASP an der Universität Vechta anrechnen zu lassen. Für die Anerkennung ist der*die Prüfungsbeauftragte des Faches Erziehungswissenschaften zuständig. Ein Praktikum in der Anglistik als Foreign Language Assistent wird nicht auf das ASP anerkannt.

11. Führungszeugnis

Die Studierenden müssen spätestens zu Beginn ihres Praktikums ein erweitertes Führungszeugnis bei der Praktikumsschule eingereicht haben.

12. Masernschutzgesetz

Die Studierenden sind lt. dem ab dem 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz verpflichtet, einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bei ihrer Praktikumsschule vorzuzeigen. Welcher Nachweis im Einzelnen erbracht werden soll bzw. welche Dokumente zum Nachweis vorzuzeigen sind, wird mit der Schule abgestimmt.

Nähere Informationen zum Masernschutzgesetz sind unter www.masernschutz.de zu entnehmen

Die Anmeldungen für das Allgemeine Schulpraktikum sind fristgerecht bei Christiane Aberding digital im Praktikumsbüro per E-Mail (praktikum.bacs@uni-vechta.de) einzureichen.
Gerne hilft Ihnen das Praktikumsbüro auch bei allen Fragen rund um das ASP weiter.

Praktikumsbüro
Zentrum für Lehrer*innenbildung

Postanschrift:
Driverstr. 22
49377 Vechta

Christiane Alberding
Kreuzweg 3-5, Raum X 122
Tel.: 04441 15-380
E-Mail: praktikum.bacs@uni-vechta.de

Telefonische Sprechzeiten:
Mo–Do 9.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

nach Rücksprache

Freitags geschlossen

Universität Vechta
University of Vechta